



# Sportanglerverein-Limburg an der Lahn von 1909 e.V.

Weiherrwiesenweg 4 · 65553 Limburg-Dietkirchen  
Amtsgericht Limburg VR 267



## Fischereibedingungen für den Gast-Erlaubnisschein

Anhang zum Erlaubnisschein

Stand 01.01.2025

### Grundlagen:

1. Der Erlaubnisschein ist erst nach Unterschrift des Inhabers u. ggf. der Begleitperson gültig.
2. Das Angeln an den in der Erlaubnis aufgeführten Gewässern geschieht auf eigenes Risiko.
3. Es ist nicht gestattet, mehrere Erlaubnisscheine für eine Person mit der gleichen Gültigkeit zu lösen.
4. Die gesetzlichen Bestimmungen des Fischereischeins und des Bundeslandes sind zu beachten.
5. Alle gefangenen Fische sind, sobald sie in Besitz genommen werden, in die Fangliste einzutragen.
6. Die Gewässerordnung / Fischereibedingungen, der gültige Fischereischein (Nachweis über Zahlung der Fischereiabgabe) und alle zum Ausdruck zur Verfügung gestellten Unterlagen sind Bestandteil der Erlaubnis und müssen mitgeführt werden. Bei unterschriebenem Angelerlaubnisschein und aktuellen Fischereibedingungen ist dies auch in digitaler Form (Handy oder Tablet) möglich.
7. Die Erlaubnis wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Stempel und Unterschrift des Vereins gültig.
8. Ein Anspruch auf Rückgabe / Rückzahlung des Entgelts bei Nichtnutzung besteht nicht.
9. Bewußt falsche Angaben beim Erwerb und anschließender Nutzung dieser Erlaubnis ziehen rechtliche Konsequenzen nach sich.
10. Verantwortlich für die Herausgabe der Erlaubnis ist der Verein.

- Die Gültigkeit der Erlaubnis bezieht sich auf Kalendertage bis 24.ºº Uhr.
- **Das Angeln ist mit 2 Handangeln erlaubt.**
- **Der Raubfischfang (Hecht – Zander – Wels) mit künstlichem Köder oder totem Köderfisch ist bei Verwendung eines Raubfischvorfaches von mindestens 15 cm Länge beim Spinnfischen und min. 35 cm Länge beim toten Köderfisch mit Pose oder Grundblei erlaubt.**
- **Toter Köderfisch, Spinnfischen, Weichplastikköder und Streamer sind vom 01.02 – 15.04 verboten.**
- **Der Gast-Erlaubnisschein-Inhaber verpflichtet sich durch seine Unterschrift:**
- Seine Angelpapiere beim Angeln stets mit sich zu führen.
- Die Bestimmungen des Hessischen Fischereigesetzes und der Hess. Fischereiverordnung unbedingt zu beachten.
- Sich Kontrollen durch berechtigte Vereinsmitglieder zu unterziehen.
- Pro Fangtag nicht mehr als drei (3) Forellen zu fangen.
- Nicht von Booten oder von Inseln aus zu angeln. **Das Abspinnen von Leinen ist verboten!**
- Keine Fischnährtiere dem Gewässer zu entnehmen.
- Nicht mit lebenden Krebsen oder Wirbeltieren zu angeln.
- Die Uferbereiche nicht mit Kraftfahrzeugen zu befahren und Kraftfahrzeuge auf Wegen und Plätzen so zu parken, dass keine Behinderungen entstehen.
- Nicht zu Zelten und keine offenen Feuer zu entzünden.
- Seinen Angelplatz sauber zu verlassen.
- **Die dem Erlaubnisschein anhängende Fangliste am Ende des Angeljahres zurückzusenden (nur bei Wochen-, Monats- und Jahres-Erlaubnisscheinen) oder bei der Gastkartenausgabestelle abzugeben.**

**Zuwiderhandlungen führen zum Ersatzlosen Entzug der Erlaubnis!!!**

### Schonzeiten und Mindestmaße

Fischart	Schonzeit	Entnahmemaß in cm
Aal	15.09. – 01.03.	50 - 70
Äsche	01.03. – 15.05.	30 - 45
Atl. Forelle (Bach-, Meer-, Seeforellen)	01.10. – 31.03.	25 - 60
Barbe	01.05. – 30.06.	40 - 60
Hecht	01.02. – 15.04.	55 - 90
Karpfen (Teichform)	01.11. – 31.01.	35 - 60
Karpfen (Wildform)	15.03. – 31.05.	45 - 60
Moderlieschen	01.05. – 30.06.	Kein Entnahmemaß
Nase	15.03. – 30.04.	25 - 40
Rapfen	keine Schonzeit	Kein Entnahmemaß
Rotfeder	15.03. – 31.05.	20 - 30
Schleie	01.05. – 30.06.	25 - 45
Wels	keine Schonzeit	kein Entnahmemaß
Zander	keine Schonzeit	ab 50

**Gefangene Welse sind dem Gewässer zu entnehmen und dürfen nicht zurückgesetzt werden!**

**Nicht gefangen oder entnommen werden dürfen:** Atl. Lachs, Atl. Stör, Bitterling, Elritze, Flunder, Karausche, Koppe, Maifisch, Quappe, Rheinfeichen, Schlammpeitzger, Schneider, Steinbeißer, Strömer, Zährte, Zwergstichling, Bach-, Fluß-, Meererneunauge, Krebse und Muscheln.

**Für das Mitführen der aktuellen unterschriebenen Fischereibedingungen ist der Gastkarteninhaber selbst verantwortlich!**  
**Beim Jahreswechsel müssen die Jahresgastkartenbesitzer sich die neuen Angelbedingungen von der Webseite des SAV Limburg herunterladen und unterschrieben mit sich führen!**

**Beim Angelfest des SAV Limburg am 19.10.2024 an unserem Vereinsgewässer „Mordschau“ in Elz, sind alle Gastangler mit gültigem Fischereischein herzlichst willkommen!!!**

Datum .....

Unterschrift .....

Erlaubnisschein-Inhaber

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Bedingungen an.

Diese Fischereibedingungen sind beim Angeln zusammen mit dem Erlaubnisschein und dem gültigen Jahresfischereischein (bei Jugendlichen, unter 16 Jahren und ohne Fischerprüfung, dem Nachweis über die Zahlung der Fischereiabgabe) mitzuführen.